

Nutzungsordnung Gemeinschaftsraum Frankentalerstrasse 20a

Vielen Dank, dass Sie den Gemeinschaftsraum an der Frankentalerstrasse 20a mieten. Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen schönen Anlass. Damit alles zur Zufriedenheit Aller abläuft, hier noch einige wichtige Informationen:

1. Ausstattung

Der Gemeinschaftsraum an der Frankentalerstrasse 20a verfügt über eine eingerichtete Küche sowie eine Basisausstattung an Geschirr für 30 Personen. Stühle und Tische stehen für insgesamt 60 Personen zur Verfügung. Der Raum verfügt ausserdem über WLAN und einen Beamer mit den entsprechenden Installationen. Die Anleitung befindet sich auf der Soundanlage in der hinteren Ecke des Raumes.

2. Reservation

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages ist die Reservation definitiv. Bei Absagen von definitiven Reservationen wird eine Gebühr von Fr. 20.- für Umtriebe verrechnet.

3. Mietkosten

Anlass	halber Tag	ganzer Tag	Beispiel
privater Anlass eines Genossenschafters	Fr. 50.-	Fr. 100.-	Kindergeburtstag
gemeinnütziger Anlass eines Genossenschafters	gratis	gratis	Mittagstisch für Kinder
gewerblicher Anlass eines Genossenschafters	wie Externe	wie Externe	Firmenfeier
Anlass für alle Genossenschaftler	gratis	gratis	Hausapéro
privater Anlass von Externen	Fr. 150.-	Fr. 250.-	Geburtstagsfeier
gewerblicher Anlass von Externen	Reduktion möglich	Reduktion möglich	Pilates

Die Mietkosten sind bei der Abholung des Schlüssels in bar zu bezahlen.

Als halber Tag gilt: von 7.00 bis 14.00 Uhr sowie ab 14.00 Uhr.

Als ganzer Tag gilt: von 7.00 bis nach 14.00 Uhr.

Bei einem gewerblichen Anlass eines Externen wird eine Ermässigung des Externen-Tarifs gewährt, wenn die BSH-Genossenschafter von vergünstigten Konditionen profitieren. Die Höhe der Reduktion liegt im Ermessen der Verwaltung.

4. Reinigung

Der Raum, die Küche und die Toilette sind im gleichen Zustand zu übergeben, wie diese vorgefunden worden sind. Der Boden ist zu wischen und feucht aufzunehmen, die Tische und Stühle sind ebenfalls feucht zu reinigen. Die Küche und das Bad sowie alle benutzten Geräte und Armaturen sind zu reinigen. Der Abfall muss selber entsorgt werden (bitte hierfür Zürich-Abfallsäcke mitbringen).

Sollte die Reinigung nicht zur Zufriedenheit erfolgen, wird für die Zusatzreinigung Fr. 45.- pro Stunde verrechnet.

5. Lärm

Damit die Freude der Einen nicht zum Ärger der Anderen wird, müssen bei Anlässen im Gemeinschaftsraum einige Regeln eingehalten werden. Der Raum liegt unterhalb von Familienwohnungen und es hat sich herausgestellt, dass der Lärm des Gemeinschaftsraumes in den darüber liegenden Wohnungen leider sehr gut wahrnehmbar ist. Deshalb gilt während der gesamten Mietdauer folgendes:

- Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn hat oberstes Gebot
- Bei abendlichen Anlässen, wo es etwas lauter zu- und hergeht, weil viele Leute zusammen sind, müssen die Fenster und Türen geschlossen bleiben (der Raum wird über die Lüftung mit frischer Luft versorgt)
- Es gilt in jedem Fall die Nachtruhe gemäss Polizeiverordnung:
 - ab 20.00 Uhr sowie sonntags ist lärmintensives Verhalten zu unterlassen
 - ab 22.00 Uhr gilt die Nachtruhe, d.h. der Lärm ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren
- Der Mieter hat die Gäste darüber zu informieren, dass auch draussen die Lärmemissionen gering zu halten sind; keine lautstarken nächtlichen Verabschiedungen vor dem Gemeinschaftsraum

Ausnahmen können nur bei Anlässen für die ganze Siedlung gemacht werden.

Bei Missachtung der Regeln oder eingegangenen Lärmklagen, kann eine künftige Anfrage zur Miete des Gemeinschaftsraumes abgelehnt werden.

6. Rauchverbot

Im Gemeinschaftsraum sowie unmittelbar vor dem Eingang des Gemeinschaftsraums gilt Rauchverbot. Ab 22.00 Uhr ist ausserdem beim Rauchen die Einhaltung der Nachtruhe zu beachten.

7. Haftung

Versicherung ist Sache des Mieters (private Haftpflicht). Geht etwas zu Bruch, ist dies ohne Aufforderung bei der Schlüsselabgabe zu melden, damit dies ersetzt resp. instand gehalten werden kann. Allfällige Reparaturkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

8. Datenschutz

Ihre Daten werden nur zum Zweck der Anmietung des Gemeinschaftsraumes erhoben und nach Wegfall der Zweckbestimmung gelöscht. Bei Verstoss gegen die Nutzungsordnung können die Daten länger aufbewahrt werden, insbesondere um weitere Störfälle des Zusammenlebens in der BSH zu vermeiden.

MIETVERTRAG GEMEINSCHAFTSRAUM BSH

Mit Unterzeichnung dieses Mietvertrags bestätigt der Mieter, dass er die Bestimmungen der Nutzungsordnung (Anhang) gelesen und verstanden hat. Er verpflichtet sich hiermit, diese einzuhalten. Der Mietvertrag gilt gleichzeitig als Quittung, die Kopie verbleibt bei der Genossenschaft.

Name: _____ Tel. : _____

Adresse: _____

Art der Veranstaltung: _____

Mietdatum: _____ Mietdauer: _____

Raummiete: Fr. _____ bezahlt und erhalten.

Zürich,

Unterschrift Mieter

Unterschrift Verwaltung